

Übersicht der Änderung Entgeltordnung zur Überlassung von Instrumenten

alt	neu	Begründung																																																																																
<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>Für die Überlassung von Instrumenten an Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Überlassungsdauer wird vertraglich vereinbart. Sie beträgt im Regelfall ein Schuljahr.</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>Für die Überlassung von Instrumenten an Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Überlassungsdauer wird vertraglich vereinbart. Sie beträgt maximal drei Jahre. Nach deren Ablauf ist das Instrument an die Städtische Musikschule zurück zu geben.</p>	<p>Die Änderung der Nutzungsdauer auf maximal drei Jahre erfolgt auf Erfahrungen der Ausleihe. Schülerinnen und Schüler, die bereits seit Jahren das Instrument spielen, sollen angehalten sein, ein Eigenes zu erwerben.</p> <p>Der Bestand der Instrumente in der Musikschule kann so beibehalten werden, ohne neue Instrumente für neue Schüler anschaffen zu müssen. Diese benötigen eine Leihe nötiger, da die endgültige Entscheidung zum Erlernen des Instrumentes in der Regel erst nach längerer Zeit getroffen wird.</p>																																																																																
<p>§ 2 Entgelte für Benutzer der Städtischen Musikschule</p>	<p>§ 2 Entgelte für Benutzer der Städtischen Musikschule</p>																																																																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von</th> <th colspan="6">Tarifhöhe in €</th> </tr> <tr> <th colspan="2">Ausleihe bis 1 Jahr</th> <th colspan="2">Ausleihe bis 2 Jahre</th> <th colspan="2">Ausleihe ab 2 Jahre</th> </tr> <tr> <th>pro Jahr</th> <th>pro Monat</th> <th>pro Jahr</th> <th>pro Monat</th> <th>pro Jahr</th> <th>pro Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis zu 250,00 €</td> <td>120,00</td> <td>10,00</td> <td>144,00</td> <td>12,00</td> <td>180,00</td> <td>15,00</td> </tr> <tr> <td>über 250,00 € bis 500,00 €</td> <td>144,00</td> <td>12,00</td> <td>168,00</td> <td>14,00</td> <td>204,00</td> <td>17,00</td> </tr> <tr> <td>über 500,00 €</td> <td>204,00</td> <td>17,00</td> <td>228,00</td> <td>19,00</td> <td>264,00</td> <td>22,00</td> </tr> </tbody> </table>	Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in €						Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe ab 2 Jahre		pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	bis zu 250,00 €	120,00	10,00	144,00	12,00	180,00	15,00	über 250,00 € bis 500,00 €	144,00	12,00	168,00	14,00	204,00	17,00	über 500,00 €	204,00	17,00	228,00	19,00	264,00	22,00	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von</th> <th colspan="6">Tarifhöhe in €</th> </tr> <tr> <th colspan="2">Ausleihe bis 1 Jahr</th> <th colspan="2">Ausleihe bis 2 Jahre</th> <th colspan="2">Ausleihe bis 3 Jahre</th> </tr> <tr> <th>pro Jahr</th> <th>pro Monat</th> <th>pro Jahr</th> <th>pro Monat</th> <th>pro Jahr</th> <th>pro Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis zu 250,00 €</td> <td>120,00</td> <td>10,00</td> <td>144,00</td> <td>12,00</td> <td>180,00</td> <td>15,00</td> </tr> <tr> <td>über 250,00 € bis 500,00 €</td> <td>144,00</td> <td>12,00</td> <td>168,00</td> <td>14,00</td> <td>204,00</td> <td>17,00</td> </tr> <tr> <td>über 500,00 €</td> <td>204,00</td> <td>17,00</td> <td>228,00</td> <td>19,00</td> <td>264,00</td> <td>22,00</td> </tr> </tbody> </table>	Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in €						Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe bis 3 Jahre		pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	bis zu 250,00 €	120,00	10,00	144,00	12,00	180,00	15,00	über 250,00 € bis 500,00 €	144,00	12,00	168,00	14,00	204,00	17,00	über 500,00 €	204,00	17,00	228,00	19,00	264,00	22,00	<p>Änderung der Angabe Ausleihe von "ab 2 Jahre" in "bis 3 Jahre" analog des Textes in Absatz 1</p>
Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von		Tarifhöhe in €																																																																																
		Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe ab 2 Jahre																																																																												
	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat																																																																												
bis zu 250,00 €	120,00	10,00	144,00	12,00	180,00	15,00																																																																												
über 250,00 € bis 500,00 €	144,00	12,00	168,00	14,00	204,00	17,00																																																																												
über 500,00 €	204,00	17,00	228,00	19,00	264,00	22,00																																																																												
Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in €																																																																																	
	Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe bis 3 Jahre																																																																													
	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat																																																																												
bis zu 250,00 €	120,00	10,00	144,00	12,00	180,00	15,00																																																																												
über 250,00 € bis 500,00 €	144,00	12,00	168,00	14,00	204,00	17,00																																																																												
über 500,00 €	204,00	17,00	228,00	19,00	264,00	22,00																																																																												

§ 4 In-Kraft-Treten	§ 4 In-Kraft-Treten	
Diese Entgeltordnung tritt am 1. Februar 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 10. April 2000 (Beschluss-Nr. B-153/2000 des Stadtrates vom 05. April 2000, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 16/00) außer Kraft.	Diese Entgeltordnung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 01. Februar 2003 (Beschluss-Nr. B-284/2002 des Stadtrates vom 06. November 2002) außer Kraft.	Datum des In- und Außerkrafttretens